

Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP, GFL/EVP (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JAI/Michael Sutter, SP/Manuel C. Widmer, GFL): Unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz bei den Miss-Schweiz-Wahlen; Begründungsbericht

Am 19. Februar 2015 hat der Stadtrat folgende Dringliche Interfraktionelle Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Gemäss Medienberichten möchte die Kantonspolizei den Polizeieinsatz im Rahmen der Miss-Schweiz-Wahlen vom 11. Oktober von der Staatsanwaltschaft untersuchen lassen. Wir begrüssen eine fundierte Untersuchung, halten es allerdings für nicht zielführend, diese von der Staatsanwaltschaft durchführen zu lassen – die Staatsanwaltschaft arbeitet eng mit der Polizei zusammen und ist deshalb keine unabhängige Drittinanz.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden eine Untersuchung zum Polizeieinsatz an den Miss-Schweiz-Wahlen, die durch eine externe, unabhängige Person/Institution geleitet und durchgeführt werden muss. Die Untersuchung und deren Resultate sind abschliessend dem Stadtrat vorzulegen.

Bei dieser Untersuchung sollen unter anderen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wie sah die polizeiliche Strategie aus? Welche Prioritäten/Augenmerke wurden gesetzt?
2. Erachtet die Untersuchung den Polizeieinsatz als verhältnismässig?
3. Weshalb mussten sich Personen auf dem Posten nackt ausziehen?
 - a) Weshalb wurden Intimkontrollen durchgeführt?
4. Wurden die festgenommenen Personen über den Grund ihrer Festnahme und über ihre Rechte informiert? Wenn Nein, warum nicht?
 - a) Trifft es zu, dass ihnen teilweise der Toilettenbesuch verwehrt wurde? Wenn Ja, aus welchen Gründen?
 - b) Trifft es zu, dass Eltern von minderjährigen Jugendlichen zum Teil gar nicht oder sehr spät über die Festhaltung und die Massnahmen informiert wurden? Wenn Ja, mit welchen Begründungen?
 - c) Werden weitere Missachtungen von Grundrechten der festgenommenen Personen festgestellt und wenn Ja, welche? Wie konnte es dazu kommen?
5. Für welchen Zweck werden DNA-Proben verlangt?
 - a) Gemäss welchen Kriterien wurden die Menschen, von denen DNA-Proben verlangt werden, ausgesucht?
6. Erachtet die Untersuchung Nacktausziehen, Intimkontrollen und DNA-Proben jeweils als Einzelmassnahme und in Kumulation als verhältnismässig und zielführend? Falls Ja, weshalb?
7. Welche Empfehlungen für die Zukunft zuhanden der Kantonspolizei und des Gemeinderates können aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden?

Begründung der Dringlichkeit

Eine Untersuchung der Sachlage ergibt nur dann Sinn, wenn sie möglichst zeitnah zu den Geschehnissen in die Wege geleitet wird.

Bern, 06. November 2014

Erstunterzeichnende: Leena Schmitter, Seraina Patzen, Michael Sutter, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Stéphanie Penher, Lena Sorg, Yasemin Cevik, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Thomas Göttin, Katharina Altas, Peter Marbet, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit,

Hasim Sönmez, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Bettina Jans-Troxler, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 21. Januar 2015 zum vorliegenden parlamentarischen Vorstoss hatte der Gemeinderat festgehalten, dass es ihm ein zentrales Anliegen ist, dass bei polizeilichen Einsätzen die Verhältnismässigkeit respektiert wird. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit stellt ein hohes demokratisches Gut dar, das zu schützen ist. Umso mehr hat die Kantonspolizei bei politischen Kundgebungen Augenmass zu wahren. Dies gilt erst recht, wenn wie im vorliegenden Fall minderjährige Personen involviert sind. Ansonsten droht der Kantonspolizei ein Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust.

Der Gemeinderat vertritt denn auch die Meinung, dass die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle ein geeignetes Instrument wäre, um von neutraler Warte aus Transparenz in der - naturgemäss teilweise kontrovers beurteilten - Polizeiarbeit zu schaffen. Er erachtet eine solche Aussensicht insbesondere deshalb für unabdingbar, weil er als weitaus grösster Kunde der Kantonspolizei mit einem Auftragsvolumen von über 30 Mio. Franken pro Jahr praktisch keine greifbaren Möglichkeiten hat, ausserhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Arbeiten objektiv überprüfen zu lassen.

Zwar hat der Grosse Rat vor kurzem eine entsprechende Motion, welche die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle forderte, abgelehnt. Der Gemeinderat wird sich aber im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes weiterhin für zusätzliche Mitwirkungsinstrumente bzw. eine vertrauensbildende Anlaufstelle im Polizeibereich einsetzen.

In seiner Antwort vom 21. Januar 2015 zum vorliegenden parlamentarischen Vorstoss hatte der Gemeinderat zudem festgehalten, dass er nicht zuständig ist, in der Sache selbst Untersuchungen anzuordnen. Der Gemeinderat hatte auf die laufenden Untersuchungen durch die Justiz hingewiesen.

Der Polizeieinsatz anlässlich der Miss Schweiz Wahlen 2014 war sodann Gegenstand der Sitzung des Stadtrats vom 15. Januar 2015. Die Antworten des Gemeinderats zu vier parlamentarischen Vorstössen¹ lagen auf diese Sitzung des Stadtrats vor und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Der Gemeinderat hat im 2015 vom Abschluss der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland Kenntnis genommen. Die Staatsanwaltschaft teilte am 31. März 2015 mit, dass sowohl im Verhalten der fünf beschuldigten Mitarbeitenden als auch im Verhalten weiterer Mitarbeitenden der Kantonspolizei weder Verfehlungen gegen die Strafprozessordnung noch gegen das Polizeigesetz erkannt wurden. Auch die Entkleidung sei rechtmässig gewesen und es lägen keine Hinweise auf allenfalls andere strafbaren Handlungen vor.

¹ Dringliche Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Polizeieinsatz an der Miss-Schweiz-Wahl: Ist das verhältnismässig?

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB): Nacktausziehen als gezielte Einschüchterung von jungen AktivistInnen?!

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Miss-Verhältnisse auf dem Bundesplatz: Warum vier Gemeinderatsmitglieder? Warum Polizeieinsatz? Was kosteten die Leistungen der Stadt? Welche Ökobilanz ergab sich?

Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB): Friedlichen Protest gegen sexistische Kommerzshow zulassen

Sodann befasste sich die Aufsichtskommission des Stadtrats mit der Angelegenheit. Sie liess sich bereits am 17. November 2014 über den Polizeieinsatz anlässlich der Miss-Schweiz-Wahlen vom 11. Oktober 2014 orientieren. Ebenfalls ersuchte sie den Gemeinderat, ihr die Ergebnisse der von der Staatsanwaltschaft durchgeführten Untersuchung zukommen zu lassen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat bei der Staatsanwaltschaft ein Akteneinsichtsgesuch gestellt, worauf dem Gemeinderat die Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 20. März 2015 in anonymisierter Form ausgehändigt wurde. Der Gemeinderat stellte diese Verfügung der Aufsichtskommission zu.

Aufgrund fehlender Aufsichts- und Untersuchungsbefugnisse kann der Gemeinderat weder das polizeiliche Handeln im Einzelfall selbst untersuchen noch die Untersuchung der Staatsanwaltschaft überprüfen.

Der Umstand, dass die Stadt Bern jährlich über 30 Mio. Franken für Polizeileistungen entrichtet, gleichzeitig aber keinerlei Handhabung hat, um polizeiliche Einsätze untersuchen zu lassen, ist für den Gemeinderat unbefriedigend. Er hält daher - trotz abschlägigem Beschluss des Grossen Rats - an seiner Forderung nach Einrichtung einer Ombudsstelle für Polizeieinsätze fest.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat